

## Ersatzversorgung Strom für Neukunden

### Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung (Jahresverbrauch > 10.000 kWh)



Für die Belieferung von Industrie-, Geschäfts- und Gewerbekunden, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten folgende Konditionen:

**Gültig ab 1. Juli 2022**

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis inkl. 19 % USt.</b>
<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>	<b>42,96</b>	<b>51,12</b>
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an den Gemeinden)	1,320	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,130	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>10,74</b>	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	32,22	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers €/Jahr</b>	<b>115,80</b>	<b>137,76</b>
In den Netto-Endpreis fließen die Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Grund- und Abrechnungspreis Netz	31,31	
Messstellenbetrieb Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,33	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>39,64</b>	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	77,79	

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.